#prixalpiq

Reglement des #prixalpiq

§ 1 – Ziel des #prixalpiq

Mithilfe des #prixalpiq (nachfolgend #prixalpiq), der in Zusammenarbeit mit dem Verband der konzedierenden Gemeinden des Wallis (Association des Communes Concédantes, nachfolgend ACC) vergeben wird, sollen Walliser Gemeinden unterstützt werden, die innovative und einheitsstiftende Projekte im Bereich der nachhaltigen Wasserwirtschaft umsetzen wollen. Der Wettbewerb wird fair, transparent und leistungsorientiert durchgeführt, wobei die Bewertung der Teilnehmenden ausschliesslich auf den in Artikel 8 unten aufgeführten Auswahlkriterien basiert.

§ 2 – Preise

In Zusammenarbeit mit ACC und in Abstimmung mit BlueArk verleiht Alpiq im Rahmen eines öffentlichen Wettbewerbs die folgenden Preise:

- Der 1. Preis für den Sieger des Wettbewerbs und den Gewinner des #prixalpiq hat einen Gesamtwert von 40'000 CHF (vierzigtausend Schweizer Franken). Die Jury behält sich das Recht vor, abhängig von dem preisgekrönten Projekt darüber zu entscheiden, wie der Preis ausgezahlt wird. Mindestens 20'000 CHF (zwanzigtausend Schweizer Franken) werden in bar ausgezahlt. Der Restbetrag könnte auch in Form einer persönlichen Betreuung (Coaching) ausgezahlt werden.
- Ein- oder zweimal wird der Preis «Sieger der Herzen» in Höhe von jeweils 10'000 CHF (zehntausend Schweizer Franken) vergeben und in bar ausgezahlt.

Die Jury behält sich das Recht vor, nicht alle Preise zu verleihen, wenn sie die Qualität der eingereichten Projekte als ungenügend erachtet.

Es besteht keinerlei Anspruch auf die Preise.

§ 3 – Verpflichtungen des Gewinners des 1. Preis des #prixalpiq

Sobald der Preis vergeben ist, beginnt der Gewinner des 1. Preis des #prixalpiq mit der Umsetzung seines Projekts. Der Preisträger muss Alpiq und ACC im Laufe der darauf folgenden 12 Monate halbjährlich über die Fortschritte des Projekts in Kenntnis setzen. Demnach werden Alpiq einen Bericht vorgelegt, bis zum 31. April im Anschluss an die Preisvergabe. Am 30. Oktober des Jahres, das auf die Preisvergabe folgt, reicht der Gewinner einen Abschlussbericht ein.

§ 4 – Teilnahme

Allein die Walliser Gemeinden sind dazu berechtigt, an dem Wettbewerb teilzunehmen. Diese können selbst Projekte einreichen oder als Schirmherrin für andere Projektträger auftreten, insbesondere für Unternehmen, Studierende der Fachhochschulen und Universitäten sowie für jegliche unabhängige Projektträger.

§ 5 – Jury

Die Jury des #prixalpiq besteht aus Vertretern von Alpiq, ACC und BlueArk sowie aus Personen aus akademischen, touristischen, politischen und sportlichen Kreisen sowie aus den Bereichen Umwelt und Landwirtschaft. Die Mitglieder und der Vorsitzende (ein Vertreter von Alpiq) werden von dem Lenkungsgremium des #prixalpiq ernannt, welches aus Vertretern von Alpiq und ACC besteht. Die Jury entscheidet unter Berücksichtigung der unter § 8 genannten Bewertungskriterien über die Preisvergabe.

Die Jury ist zur absoluten Diskretion verpflichtet, was die Inhalte der zu bewertenden Projekte und die Informationen betrifft, die ihr in Bezug auf die Bewerber bereitgestellt werden.

Die Entscheidungen der Jury werden mehrheitlich getroffen. Im Falle einer Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend. Die Beratungen der Jury sind vertraulich und werden nicht nach aussen kommuniziert.

Die Entscheidungen der Jury sind unwiderruflich und werden den Bewerbern kommentarlos mitgeteilt.

Jedes Mitglied der Jury, das sich in einem Interessenkonflikt befindet, muss sich bei der Abstimmung über einen oder mehrere betroffene Teilnehmende enthalten und darf den Entscheidungsprozess in keiner Weise beeinflussen.

Die Mitglieder der Jury verpflichten sich, keine Geschenke, Gefälligkeiten oder sonstige Vorteile anzunehmen, die das Ergebnis des Wettbewerbs in unzulässiger Weise beeinflussen könnten.

§ 6 – Bewerbungsdossiers

Die Bewerbungsdossiers dürfen ausschliesslich in elektronischer Form per E-Mail an die folgende Adresse versendet werden: prixalpiq@alpiq.com.

Der Einsendeschluss für die Bewerbungen ist auf der Website des #prixalpiq zu finden: www.prixalpiq.ch. Sämtliche Bewerbungsunterlagen können auf ebendieser Website heruntergeladen werden. Bewerbungen, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Das Bewerbungsdossier muss unbedingt folgende Dokumente umfassen:

- Das vollständig ausgefüllte, unterschriebene und mit einem Datum versehene Bewerbungsformular;
- Den Handelsregisterauszug, wenn es sich bei dem Projektträger um ein Unternehmen handelt;
- Einen Geschäftsplan in Französisch oder Deutsch (maximal 10 A4-Seiten), der das Projekt genau beschreibt und sämtliche Informationen enthält, die für dessen Umsetzung nötig sind. Der Geschäftsplan muss insbesondere folgende Punkte umfassen:
    - die Nachhaltigkeit der Wasserwirtschaft;
    - die Chancen und Risiken in Verbindung mit dem Projekt;
    - die Gesamtkosten des Projekts;
    - der Zeitplan für die Durchführung des Projekts;
    - die erwarteten Auswirkungen auf die Gemeinde, die als Schirmherrin für das Projekt fungiert.

Ausserdem kann das Bewerbungsdossier mit Anhängen versehen werden, falls nötig.

Unvollständige Dossiers werden nicht berücksichtigt.

§ 7 – Abstimmung mit BlueArk

BlueArk hat sich mit der BlueArk Challenge zum Ziel gesetzt, jedes Jahr neue Herausforderungen zu formulieren, welche die Entwicklung von innovativen Konzepten im Bereich der Wasserwirtschaft fördern und sogar ein Vermarktungspotenzial aufzeigen sollen.
Alpiq und BlueArk koordinieren ihre Bemühungen mit dem Hauptziel, den Akteuren der Wasserwirtschaft (insbesondere den Walliser Gemeinden) eine klare Botschaft zu vermitteln und so den Ausbau und den Erfolg des #prixalpiq und der BlueArk Challenge zu fördern. In diesem Rahmen haben sich Alpiq und BlueArk zur gegenseitigen Information verpflichtet und setzen sich gegenseitig über die Herausforderungen bzw. Projekte in Kenntnis.

§ 8 – Auswahl- und Bewertungskriterien

Folgende Kriterien geben bei der Auswahl der Projekte den Ausschlag:

- Das Projekt steht in Verbindung mit Wasser als Ressource für verschiedene Bereiche: Energie, Landwirtschaft, Tourismus, Umwelt, Trinkwasser etc.
- Das Projekt würdigt, schützt und verbessert die Nutzung der Ressource Wasser im Hinblick auf die Nachhaltigkeit.
- Das Projekt wird von einer oder mehreren Walliser Gemeinden eingereicht und in ebendiesen Gemeinden durchgeführt.

Nur die Projekte, die diesen Auswahlkriterien entsprechen, werden von der Jury bewertet.
Die Jury bewertet diese insbesondere anhand der folgenden Kriterien:

- Nachhaltigkeitsgrad

- Fundiertheit des Geschäftsplans
- Durchführbarkeit
- Qualifikation des Projektträgers/der Projektträger
- Wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen auf die Gemeinde/n, in der/denen das Projekt umgesetzt wird
- Innovationsgrad

§ 9 – Preisverleihung

Die Preisverleihung und die offizielle Verkündung der Gewinner finden im Rahmen einer öffentlichen Zeremonie statt. Die Preisträger werden zu dieser offiziellen Preisverleihung eingeladen.

§ 10 – Pflichten der Teilnehmer

Sämtliche Wettbewerbsteilnehmer sind dazu verpflichtet:

- die Bestimmungen des vorliegenden Reglements uneingeschränkt zu akzeptieren;
- die Vertraulichkeit der Entscheidungen im Hinblick auf die Preisvergabe anzuerkennen, bis die Ergebnisse im Rahmen der öffentlichen Preisverleihung verkündet werden;
- Alpiq zu erlauben, BlueArk im Rahmen der BlueArk Challenge über die Projekte in Kenntnis zu setzen;
- Alpiq und ACC zu erlauben, ihre Namen und Projekte zugunsten der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zu nennen.

Keiner der Teilnehmenden darf sich in Verbindung mit dem Wettbewerb auf irgendeine Art von Korruption, ungebührliche Einflussnahme oder unrechtmässige Vorteilsnahme einlassen oder diese erleichtern.

§ 11 – Inkrafttreten und Laufzeit

Dieses Reglement tritt am 1. Januar jedes Jahres in Kraft und gilt für die Ausgabe desselben Jahres des #prixalpiq.

§ 12 – Informationen

Website: www.prixalpiq.ch.
Kontakt: prixalpiq@alpiq.com – +41 21 341 21 49

Alpiq AG
Chemin de Mornex 10
1003 Lausanne